

Unter Kontrolle

Wer immer wissen will, ob die Kinder wirklich auf dem Spielplatz sind, kann den Nachwuchs per GPS-Ortung im Auge behalten. **Wir haben vier GPS-Ortungssysteme getestet.**

Text: Sebastian Stoll

Sie wissen, wo du bist und wo du herkommst, wie schnell oder wie langsam du unterwegs warst und wie lange du dich wo aufgehalten hast: GPS-Ortungssysteme. Diese handlichen Geräte ermitteln ihre Erkenntnisse via Satellit über das weltumspannende Global Positioning System (GPS). Und sie behalten ihr Wissen nicht für sich, sondern senden es per GSM-Modul via Mobilfunk an Internetportale, damit deine Liebsten immer wissen, wo du bist und ob es dir gut geht...

Wir haben vier unterschiedliche GPS-Ortungssysteme getestet: ers-

tens das iNanny Family Pro (149 Euro), das dazu dient, den Nachwuchs im Auge zu behalten – oder Opa und Oma beim Waldspaziergang. Anders das Spot (150 Euro), das für Bergsteiger und andere Outdoor-Sportler konzipiert ist. Dazu kommen zwei Geräte des Herstellers MiaVojo: das Personal Edition (299 Euro), eine Art Ortungs-Handy für Kinder und Senioren, sowie das Sport Edition (359 Euro), das sich an Sportler richtet.

Viel genauer als Handy-Ortung

An sich ist der Gedanke der Ortung nicht neu, denn über das Handy-

netz lassen sich länger Menschen oder Fahrzeuge lokalisieren. Der Unterschied zur Ortung per GPS liegt in der Präzision, die beim Mobilfunk sehr stark von der Netzabdeckung abhängt. Entsprechend heftig schwankt die Genauigkeit: Kann man in der Stadt noch bis auf durchschnittlich 300 Meter genau orten, so sind es auf dem Land gleich mehrere Kilometer.

Das ist natürlich viel zu ungenau, wenn man herausfinden will, ob Klein Lieschen wirklich auf dem Spielplatz im Sand buddelt oder stattdessen vielleicht beim Bäcker süße Stückchen futtert.

„Heimliche Ortung ist verboten“



Brigitte Mehring,
ARAG-Rechtsexpertin

■ naviconnect: Was sagt das Gesetz zum Orten von Personen und zur Weitergabe dieser Daten an Dritte?

Brigitte Mehring: Seit August 2009 ist gemäß § 98 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes die Weitergabe der Standortdaten von Mobiltelefonen an Dritte nur dann zulässig, wenn der Inhaber des zu ortenden Handys der Ortung schriftlich zugestimmt hat. Bei solchen Angeboten genügt eine Einwilligung per SMS nicht mehr. Selbst eine Zustimmung per E-Mail ist nur dann wirksam, wenn der Absender über eine digitale Signatur verfügt. Die gesetzliche Neuregelung hat nur Auswirkungen auf künftig vom Nutzer erteilte Einwilligungen. Zustimmungen, die vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung erteilt wurden, bleiben auch dann wirksam, wenn sie nicht schriftlich erteilt wurden. Die einmal erteilte Zustimmung lässt sich jederzeit widerrufen. Außerdem ist der Dienstanbieter verpflichtet, den Nutzer spätestens nach jeder fünften Ortung per SMS über die Zahl der erfolgten Ortungen zu informieren. Anders bei Geräten, mit denen es möglich ist, Notdienste über den genauen Aufenthaltsort zu informieren und Hilfe anzufordern oder vorher ausgewählten Kontakten den eigenen Standort mitzuteilen. Diese Lokalisierungsdienste sind von der Gesetzesänderung voraussichtlich nicht betroffen.

■ Ist es erlaubt, Personen ohne ihr Wissen zu orten?

Da die Ortung von Personen das

Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung betreffen kann, bedarf die Ortung ohne Kenntnis der Person einer gesetzlichen Grundlage. Nach § 100 i der Strafprozessordnung ist die Standortermittlung aufgrund eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes dann möglich, wenn es sich um eine Straftat von erheblicher Bedeutung handelt und die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Täters auf andere Weise weniger erfolgreich wäre. In einigen Bundesländern liegt die Hürde zur polizeilichen Handy-Ortung zwar niedriger, doch wird deren Verfassungsmäßigkeit noch diskutiert. Privatpersonen und Unternehmen ist es verboten, Personen ohne ihr Wissen zu orten.

■ Dürfen Eltern ihre Kinder ohne deren Wissen orten?

Zwar haben auch Kinder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, doch ist davon auszugehen, dass die Ortung von Kindern durch die Eltern gedeckt ist durch das Recht und die Pflicht, für das minderjährige Kind zu sorgen (§ 1626 BGB).

■ Wie kann man sich vor Datenmissbrauch schützen?

Standortdaten dürfen nur verarbeitet werden, wenn sie anonymisiert sind oder wenn der Teilnehmer seine Einwilligung gegeben hat. Bei Anhaltspunkten für Datenmissbrauch hat der Betroffene nach dem Bundesdatenschutzgesetz unter anderem folgende Rechte: Auskunft darüber, ob und welche Daten gespeichert sind, Auskunft darüber, aus welchen Quellen diese Daten stammen, Untersagung der Übermittlung dieser Daten an Dritte. Dazu kommt ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz. Diese Rechte können nur in besonderen Fällen verweigert werden. Die befragten Stellen sind auskunftspflichtig; eine private Stelle kann dafür eventuell ein Entgelt verlangen.

Befindet sich der Träger des Trackers in Not, kann er einen Alarm auslösen, der dann im Internetportal sichtbar wird, so dass die Angehörigen oder andere autorisierte Nutzer des Portals sofort Hilfe organisieren können.

Noch einen Schritt weiter geht das orangefarbene Tracker Spot: Das für Bergsteiger und andere Abenteurer entwickelte Gerät sendet auf Knopfdruck einen Notruf an ein vorher ausgewähltes Krankenhaus oder an eine Rettungsstation. So wird das GPS-Ortungssystem schließlich auch noch zum Lebensretter.

Laufende Kosten einplanen

Wer sich überlegt, eines der Geräte zu kaufen, sollte aber auch die laufenden Kosten im Blick behalten. So fallen bei allen Geräten in unserem Test monatlich Gebühren für die Nutzung der Ortungsdienste an, die unterschiedlich hoch sind und zum Teil von den einzelnen Mobilfunkbetreibern abhängen.

Für den iNanny Family Pro werden mindestens 9,99 Euro im Monat fällig, bei MiaVojo sind es je nach Mobilfunkbetreiber zwischen 2,50 Euro (Simyo) und satten 112 Euro (O2 Loop) – ohne Telefongespräche und SMS, versteht sich. Der Spot schlägt mit mindestens 99 Euro im Jahr zu Buche. Das Orten ist also keinesfalls günstig.

Missbrauch ist möglich

GPS-Ortungssysteme mögen praktisch sein, sie bergen aber auch die Gefahr des Missbrauchs. Das Einsatzfeld etwa für Spionagezwecke ist mit diesen Geräten breit gefächert, da sie in der Regel kompakt genug sind, um sie unbemerkt verstecken zu können.

Da freut sich der eifersüchtige Ehemann, der unbedingt wissen will, was seine Frau eigentlich so alles treibt, während er im Büro ist. Genauso wie der kontrollbesessene Chef, der seine Außendienstler auch nach Feierabend genauestens im Auge behalten will.

Von juristischer Seite aus steht allerdings fest: Die Ortung ist laut Telekommunikationsgesetz seit August 2009 nur noch nach schriftlicher Zustimmung des Betroffenen legal (siehe dazu das nebenstehende Interview).

Trackt Mami Klein Lieschen mit GPS, weiß sie über den Aufenthaltsort ihrer Tochter jederzeit Bescheid, denn diese Lokalisierung ist bis auf fünf Meter genau.

Mit Notruffunktion

Doch GPS-Ortungssysteme sind nicht nur äußerst exakt, sie bieten auch noch andere Vorteile. So lassen sich mit manchen Geräten beim Wandern oder Klettern sämtliche Wegedaten aufzeichnen und live übertragen, etwa mit dem MiaVojo Sport Edition.

Ein wesentlicher Bestandteil der Geräte ist auch die Alarmfunktion.

iNanny Family Pro

Handlicher Spion: Das iNanny Family Pro von Leoworx ist ein familientaugliches und kompaktes GPS-Ortungssystem.

Anfang der 90er-Jahre zeigte „Die Nanny“ im Fernsehen, was man alles draufhaben muss, um Kinder wohlbehütet großzuziehen. Seither ist einige Zeit ins Land gegangen, doch für Kinder ist unsere Umwelt eher noch gefährlicher geworden. Um besorgten Eltern das Leben zu erleichtern, gibt's jetzt eine Nanny für alle: die iNanny Family Pro (149 Euro).

Anders als die MiaVojo-Handys ist iNanny Family Pro ein reines GPS-Ortungssystem ohne Display. Die erste Annäherung an unser Testgerät verläuft positiv: Vor allem haptisch macht das weißgraue Gehäuse einen sehr soliden Eindruck. Es ist an seinen Kanten und auf der Vorderseite mit einer schützenden Gummierung überzogen; diese braucht das Gerät allerdings auch, um auf Kinderspielplätzen und bei schwierigen Witterungsbedingungen zu überleben.

Da die Zielgruppen wie beim MiaVojo Personal Edition Senioren und vor allem Kinder sind, ist die Bedienung einfach gehalten – gerade einmal drei Knöpfe zieren die Hülle.

Davon ist der pinkfarbene Notrufknopf auf der Vorderseite der wichtigste: Hält man diesen gedrückt, sendet die iNanny einen Notruf an eine vorher festgelegte

Nummer ab. Über das eingebaute Mikrofon kann der Träger im Notfall seine Situation schildern.

Nicht ganz so einfach verhält es sich mit der Statusanzeige der iNanny: Diese blinkt ähnlich wie ein Flugzeug in bestimmten Abständen und signalisiert damit, ob das Gerät gerade GSM- und/oder GPS- Empfang hat. An Rhythmus und Frequenz erkennt man den Status. Für Kinder ist das vielleicht noch verständlich, Senioren dürften sich mit damit schon schwerer tun

Wer die iNanny-Ortungsdienste in Anspruch nimmt, muss laufende Kosten einplanen: Hersteller Leoworx bietet eine Flatrate für 9,99 Euro im Monat an. Hinzu kommen die Kosten für die SMS, die das iNanny-Gerät bei der Abfrage über das Mobiltelefon versendet. Die Ortung läuft ansonsten komplett über das Internetportal.

Doch Vorsicht: Da auch hier die Ortung wie bei allen Geräten in diesem Praxistest via GPS funktioniert, ist diese nur mit GPS-Empfang mit Präzision möglich. Bricht der Empfang einmal ab, ist es mit der Ortung Essig.

Bei unserem Praxistests trackte die iNanny Family Pro unsere Re-



Robuster Begleiter: Das Gehäuse des iNanny macht einen sehr soliden Eindruck.

dakteure meist zuverlässig, in der Stadt kam es hin und wieder zu kleineren Abweichungen, die gebäudebedingt waren.

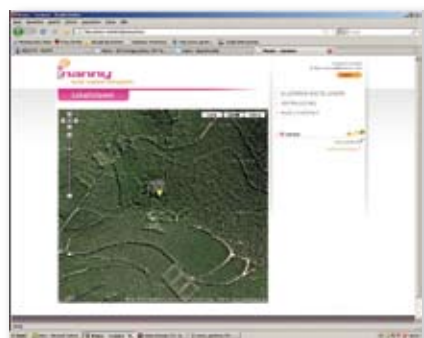
Das zum Zeitpunkt unseres Praxistests noch nicht ganz fertige Internetportal bietet diverse Funktionen. So lassen sich auch hier Geofences (Zäune) festlegen. Betritt der Träger der iNanny den gesperrten Bereich, sendet das Gerät eine SMS an eine hinterlegte Handynummer. Letztere ist übrigens nicht in der monatlichen Flatrate (9,99 Euro) enthalten, sondern kos-

tet 9 Cent (pro SMS) extra. So können die Kleinen ihre Eltern gleich doppelt ärgern...

Eine weitere Option des Portals ist der sogenannte Geschwindigkeitsalarm: Mit dieser Funktion lassen sich Geschwindigkeitslimits festlegen, damit die Eltern immer wissen, wann der Nachwuchs mal wieder zu schnell mit Papas Auto unterwegs war.



Push the button: Über den pinkfarbenen Knopf auf dem iNanny Family Pro lässt sich ein Alarm auslösen.



Erwischt: Auf der Google-Maps-Karte wird die aktuelle Position des iNanny angezeigt – im Praxistest funktionierte die Ortung recht präzise.



Sperrgebiet: Wenn die Geofences (gefärbte Fläche) betreten oder verlassen werden, macht die iNanny Meldung per SMS.